

II-705 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

23.6.1967

337/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen
 an die Bundesregierung,
 betreffend die Bundesgebäudeverwaltungen II.

-.-.-.-.-

Die Bundessektion Wirtschaftsverwaltung der Gewerkschaft der
 öffentlich Bediensteten hat folgende Resolution beschlossen:

R E S O L U T I O N

"Die Bediensteten der BGVen II haben mit Bedauern zur Kenntnis gekommen
 müssen, daß ohne jedes Anhören der berufenen Interessenvertretungen über
 die Änderungen bisheriger Kompetenzen der BGVen II verhandelt wurde. In
 einem Protokoll zum Verwaltungsübereinkommen vom 15. Juli 1966 über die
 ausschließlich für militärische Zwecke gewidmeten Liegenschaften sind in
 den Monaten August und September 1966 interministerielle Besprechungen
 geführt worden, die sich auch mit den personellen Auswirkungen befaßt haben.

In diesem Zusammenhang wurden auch bereits Listen über das Verwen-
 dungsverhältnis der einzelnen Bediensteten des BM.f. Bauten und Technik
 zum BM.f. Landesverteidigung erstellt. Aus diesen Listen ist eindeutig zu
 ersehen, daß von den derzeitigen Personalständen der BGVen II mit insge-
 samt 2.200 Bediensteten nur etwa 200 Bedienstete überwiegend für die nun
 dem BMfLV zu übertragenden Agenden tätig sind, während von den übrigen
 Bediensteten nur ein geringer Teil in unbedeutendem Umfang Aufgaben für
 das BMfLV zu erfüllen hat. Dafür müßte zur Bearbeitung der dem BMfLV neu
 zu übertragenden Agenden neues Personal eingestellt werden, wodurch die
 Verwaltungsarbeit noch schwieriger würde. Allein dieses Beispiel führt das
 oft zitierte Schlagwort der Verwaltungsvereinfachung ad absurdum, wofür
 die Öffentlichkeit bestimmt kein Verständnis aufbringen wird. Dies steht
 auch im krassen Widerspruch zum Erlaß des BMfBuT vom 21. 3. 1967, wonach
 zur Abdeckung der erhöhten Bundesausgaben, welche sich durch die verschie-
 denen Bezugsregelungen, aus der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer und
 die vermehrte Bereitstellung von Kreditmitteln ergeben, jede Möglichkeit
 mit dem Ziele einer Personal- und Kostenersparnis ausgeschöpft werden soll.
 Der Leistungsbeweis, den die BGVen II seit 1945 erbracht haben, hat das
 Vertrauen des BMfHuW bzw. nunmehr BMfBuT jederzeit in vollster Weise ge-
 rechtfertigt. Es wäre unzweckmäßig, eine über 20 Jahre bestehende, organisch
 gewachsene und bestens bewährte Verwaltungseinheit zu zerreißen. Das Be-

- 2 -

stehen der BGVen II soll endlich als eine Realität zur Kenntnis genommen werden, sodaß der bewiesenen Zweckmäßigkeit dieses Verwaltungsabschnittes der Vorrang vor der Rechtmäßigkeit eingeräumt wird.

Die Delegierten der BGVen II in der Bundessektion Wirtschaftsverwaltung der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten richten daher in Kenntnis der derzeitigen Rechtslage das dringende Ersuchen, angesichts des kommenden Kompetenzenentflechtungsgesetzes den bisherigen de facto-Zustand in einen de jure-Zustand umzuwandeln.

Die Kollegenschaft der BGVen II erwartet, daß diese beabsichtigte Organisationsänderung gerade den von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsausschuß für Verwaltungsreform und dessen Kommissionen interessieren müßte, umso mehr, als auch das BM.f.Finanzen dieser Maßnahme ablehnend gegenübersteht."

Im Hinblick auf diese Resolution stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, über die in der Resolution behandelten Fragen einen eingehenden Bericht zu erstatten?

-.-.-.-.-